

Mitteilungen und Nachrichten.

Inscriptiones graecae.

(Vgl. IV 1904, 252 ff.)

Von F. Hiller v. Gaertringen.

Das griechische Inschriftenwerk der Berliner Akademie hat in diesem Jahre den Abschluss zweier Abteilungen zu verzeichnen. Die Sammlung der thessalischen Inschriften, begonnen von Dittenberger, ist jetzt von Otto Kern beendet worden. Zwei Reisen im Lande selbst, während der Frühlings- und Herbstmonate des J. 1899, dienten der Sammlung und Nachprüfung des Materials, das in den folgenden Jahren durch die eifrige Tätigkeit der griechischen Lokalgelehrten reichlich nachwuchs. Thessalien war bis zur Vereinigung mit dem Königreich Griechenland wenig erforscht, und auch jetzt noch ist für die Topographie, Geschichte, Religion und den sehr eigenartigen Dialekt recht viel zu tun; das Corpus soll und wird hier mehr als anderswo den Anfang neuer, nicht den Abschluss alter Forschung bedeuten. Wie viele lohnende Ausgrabungen sind hier noch zu machen; wie reizvoll ist es, den vielfachen Ortsnamen aus den Grenzurkunden von Melitea und Mopsion im Gelände selbst mit einem geschulten Kartographen an der Seite nachzugehen! Aber einige Fragen waren schon jetzt zu einer Behandlung reif, und so haben zwei tüchtige Schüler des Herausgebers in den Dissertationes Halenses der eine, Kroog, die Strategen des thessalischen Bundes, der andere, Rensch, die Freilassungen im Zusammenhange behandelt und damit die Wichtigkeit einer nach Schrift und Inhalt zunächst wenig ansprechenden, in Thessalien wie in Delphi vorherrschenden Inschriftgattung gezeigt. Die Auswahl historischer Schriftstellerzeugnisse in der Einleitung, auf die für die Epigraphik vorwiegend in Betracht kommende Zeit nach Philipp III. von Makedonien beschränkt, zeigt uns, was wir noch zu suchen haben; eine von Wilhelm Schulze redigierte kleine aber fein ausgewählte Anthologie thessalischer Dialektformen bietet ohne erklärenden Text, durch Gruppierung der bedeutenden Tatsachen, in nuce eine Grammatik des thessalischen Dialekts¹⁾. Mit dem thessalischen Bande, *IG IX 2* nach der jetzigen Bezeichnung, ist das nordgriechische Corpus bis auf den einen Ort Delphi, der freilich alle anderen an Masse der Inschriften schlägt, fertig geworden; *IX 1* hatte das westliche Mittelgriechenland und die ionischen Inseln ausser dem spartanischen Kythera, VII Boeotien, die mehr zur Peloponnes gehörige Megaris und das zwischen Attika und Boeotien streitige Gebiet von Oropos behandelt. Delphi liegt in den Händen der Académie des Inscriptions; die zur Vorbereitung unumgängliche Einzelforschung, an der jetzt auch wieder der delphischste aller Spezialforscher, H. Pontow, in friedlichem Wettbewerb mit den jüngeren französischen Epigraphikern teilnehmen konnte, hat eine grosse Zahl gutbearbeiteter Bausteine geliefert, aus denen sich mehr als ein stattlicher Bau aufführen lassen wird, in der Anordnung sehr verschieden, in den soliden Quadern und Polygonen aber die sichere Hoffnung erweckend auf eine dermaleinstige abschliessende Lösung.

Vom Corpus der Inseln des ägäischen Meeres ist der siebente Fascikel erschienen; er enthält die Texte von Amorgos in der Bearbeitung von Delamarre. Auf seiner zweiten Reise holte sich dieser in der Schule von Foucart und Haussoullier ausgebildete Forscher, dem wir eine Anzahl vorzüglicher Kommentare zu geschichtlichen und sakralen und besonders den in Amorgos so wichtigen Rechtsurkunden danken,

1) Die Unform *ἐπιστεύεται* (das erste *a* unsicher) war darin mit Recht übergangen; denn der Stein in Berlin (*Inschr. von Magnesia* 26₂₄) bietet den Coniunctiv *ἐπιστεῖται*, mit thess. *ει = η*. Auch dieser ist merkwürdig, aber es wird sich an ihm kaum rütteln lassen.

ein typhöses Leiden, das er nach elfjährigem Ringen noch nicht überwunden hat. Freunde in Paris und Berlin haben sich bemüht, in seinem Sinne das Werk zu enden. Amorgos ist klein und abgelegen; aber seine Urkunden haben gerade dadurch ein eigenes Gepräge. Die Insel ist das Dorado für griechische Hypothekenrechtler; sie hat eine Fülle blumenreicher Trostbeschlüsse, deren Sprache mit den Grabepigrammen zusammengeht (wie die Indices belegen), aus der Kaiserzeit bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr.; sie bietet auch nicht wenige archaische Texte, die auf grossen Inseln wie Andros und Tenos noch fast oder ganz fehlen. Das Problem, was die Samier in Minoa, die Milesier in Aigiale, die Naxier in Arkesine bedeuten, ist etwas schärfer formuliert, aber noch nicht gelöst. Dass eine griechische Insel möglichst als Individualität zu behandeln ist und das liebevollste Eingehen auf ihre Besonderheit lohnt, dürfte Amorgos schon jetzt beweisen, obwohl dort nur einmal (von Gräberforschung abgesehen) sechs Wochen lang in allen drei antiken Städten der Spaten eingesetzt ist! Der Eifer griechischer Lokalforscher, Joannides und Papa Prasinou, hat hier das Seinige beigetragen, zahlreiche Steine dem Untergange zu entreissen. Darin steht Amorgos hoch über vielen, leider recht vielen Nachbarinseln.

Von den noch ausstehenden Fascikeln des Inselcorpus ist der achte, die thrakischen und magnetischen Inseln, unter denen Lemnos, Thasos und Samothrake hervorstechen, von C. Fredrich jetzt druckfertig gemacht und wird nach menschlichen Voraussetzungen im nächsten Jahre erscheinen; Euboia, für den neunten und letzten bestimmt, wurde in diesem Frühjahr von E. Ziebarth bereist.

Da der Plan des ganzen Werkes bekannt ist — er wird jedem neu erscheinenden Corpusteil beigegeben und findet sich auch schon in allgemein zugänglichen Handbüchern, wie im ersten Bande von Larfeld — wird eine kurze Uebersicht, wie wir sie am Schlusse geben, für alles Weitere genügen. Nur die immer noch nach vielen Seiten wichtigste Landschaft verdient ein Wort. Attika, das sein Corpus durch Köhler, Dittenberger und Kirchhoff erhalten hat, bedarf einer vollständigen Neubearbeitung, die den neuen Funden, der neuen Forschung gerecht wird, ohne die vorhandenen klassischen Werke damit zu antiquieren (wird doch auch das Böckhsche Corpus in manchen Abschnitten seinen Wert behalten!). Der Herausgeber des attischen Adressbuchs, um diese populäre Bezeichnung eines unvergleichlichen Nachschlagewerks zu gebrauchen, Johannes Kirchner, hat diese grosse Aufgabe, mit Ausschluss der voreukleidischen Steine, übernommen. Den ganzen Sommer 1907 widmete er Athen, dem Nationalmuseum und der attischen Landschaft. Es ist freilich eine Arbeit, die auch bei energischster Tätigkeit Jahre erfordert, bevor an den Druck gedacht werden kann. Die Art der Ausführung kann sich erst aus der Praxis ergeben; dass die Grenze zwischen Hellenismus und Kaiserzeit fallen muss, die für grosse Urkunden leidlich sauber, für Ehren-, Weih- und Grabinschriften nur mit grossen Willkürlichkeiten und Fehlern durchgeführt werden konnte, die vielfach Zusammengehöriges zerriss und demgegenüber keine erheblichen Vorteile bot, kann schon jetzt gesagt werden.

Auf die unermessliche Sonderforschung in fast allen Ländern, die griechische Kultur und griechische Inschriften aufzuweisen hatten, ist hier nicht der Ort hinzuweisen. Für die grossen Corpora bedeutet diese Literatur die unerlässliche Vorbereitung, bedeutet ebenso die rasche Antiquierung. Diese zu beklagen hat am wenigsten der Grund, der in der Corpuswerkstatt mitarbeiten darf; das Corpus ist nicht Endzweck, sondern Etappe der Forschung, und nur eins ist zu bedauern, dass die vorhandenen geschulten Arbeiter — die meist nur für kurze Zeit frei sind und später oft nur mit grosser Aufopferung einige Mußestunden, die ihnen ihre äussere Berufstellung lässt, für rein wissenschaftliche Aufgaben erübrigen können — und die zu Gebote stehenden Mittel nicht ausreichen, das Corpus überall, wo der Fortschritt der Kenntnis und die Vermehrung des Stoffes es fordern, und so oft sie es fordern, rasch und gut zu erneuern. Ideal und Wirklichkeit sind auch hier weit von ein-

ander getrennt; aber auf benachbarten Gebieten sind sie es noch mehr. Und wenn wir die grossen Ziele nicht vergessen dürfen, so wollen wir uns doch durch solche Sorgen nicht die Freude an der Arbeit rauben lassen, die für den Epigraphiker und nicht nur für ihn da am reinsten sein mag, wo der Benutzer der Corpora am wenigsten es merkt. Denn freut nicht ein neu oder besser gelesener Buchstabe, eine neue oder eine berichtigte Ergänzung den Bearbeiter mehr als der fertige Band, den er, wenn er ihn in die Hand bekommt, längst über neuen Aufgaben vergessen hat? Der Feinschmecker wird deswegen die ganze Corpusarbeit als minder erfreulich meiden; aber im Interesse der Wissenschaft muss es wohl auch gröbere Naturen geben, die ein Corpus wohl oder übel fertig bringen.

Für diejenigen Leser, denen diese Dinge ferner liegen, sei hier eine knappe Uebersicht über den Gesamtplan der *Inscriptiones graecae* beigefügt ('bearbeitet' heisst: ist in Arbeit, ¹ und ² erste und zweite 'Auflage'; — noch nicht in Arbeit):

I. Attische Inschriften vor Eukleides, herausgegeben von Kirchhoff mit Nachträgen 1873. 1877—1891.

II. III. Attische Inschriften nach Eukleides ¹ herausgegeben von Koehler und Dittenberger 1877—1895, dazu die Fluchtafeln von Wünsch 1897; ² vorbereitet von Kirchner.

IV. Argolis herausgegeben von Fraenkel 1902.

V. 1. Lakonien und Messenien, vorbereitet von Kolbe, 2. Arkadien —.

VI. Elis und Achaja — [Dittenberger *Inschriften von Olympia* decken noch den grössten Teil des Bedarfs].

VII. Megaris, Boiotien, Oorpos herausgegeben von Dittenberger 1892.

VIII. Delphi, vorbereitet von Th. Homolle (*consilio et auctoritate Academiae Franco-Gallicae*).

IX. 1. Westgriechenland und ionische Inseln (ausser Kythera) herausgegeben von Dittenberger 1897 (es fehlen die Supplemente und Indices). 2. Thessalien herausgegeben von Kern 1908.

X. Epirus Makedonien, Thrakien, Skythien — [für Russland decken die *Inscr. orae Ponti Euxini* den gegenwärtigen Bedarf].

XI. Delos wird *consilio et auctoritate Academiae Franco-Gallicae* bearbeitet von Holleaux und Dürrbach, mit Unterstützung von Schulhof und Roussel.

XII. Inseln des ägäischen Meeres. 1. Rhodos und Nachbarinseln. Herausgegeben von Hiller von Gaertringen 1895, veraltet durch die dänischen Ausgrabungen in Lindos. — 2. Lesbos u. a. äolische Inseln, herausgegeben von Paton 1899. — 3. Dorische Sporaden (ausser den sub 1 und 4) herausgegeben von Hiller von Gaertringen 1898. Nachtr. 1904. — 4. Kos und Kalymnos bearbeitet von Herzog. — 5. Kykladen, a) herausgegeben von Hiller v. Gaertringen 1903, b) bearbeitet von demselben. — 6) Chios und Samos, bearbeitet von Rehm. — 7. Amorgos, herausgegeben von Delamarre 1908. — 8. Thrakische und magnesische Inseln bearbeitet von Fredrich. — 9. Euboia bereist von Ziebarth.

XIII. Kreta —.

XIV. Sicilien, Italien und der weitere Westen und Nordwesten. Herausgegeben von Kaibel 1890.

Berlin.

Zu Kirchhoffs Karte der griechischen Alphabete.

Von Friedrich Wiedemann.

Seit dem Erscheinen von Adolf Kirchhoffs 4. Auflage der *Studien zur Geschichte des griechischen Alphabets* im Jahre 1887 hat sich das Inschriftenmaterial beträchtlich vermehrt, und ist so Manches zu Tage gefördert worden, was uns veranlassen muss, Aenderungen und Ergänzungen auf der den *Studien* beigelegten Karte vorzunehmen. Ohne bis ins Kleinste auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, liessen sich die betreffenden Erwägungen folgendermaßen zusammenstellen.

Blau zu bezeichnen wären:

Aeolien (Neandrea und auch wohl Lesbos) (Ad. Kirchhoff, *Ueber eine äolische Inschrift*, *Sitzungsber. d. Kön. Preuss. Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Cl.* 29. Okt. u. 12. Nov. 1891 und R. Koldewey, *Winckelmanns-Programm der Archäol. Gesellsch. zu Berlin* 1891; vgl. P. Kretschmer, *Einleitung in die Geschichte der griechischen Sprache*, 1896, S. 240);

Klazomenä (R. Zahn, *Athen. Mitt.* XXIII, 1898, S. 62; H. Collitz, *Sammlung der griechischen Dialektinschriften* III 2, 1905, Nr. 5608);

Kolophon (das Fehlen des blauen Striches auf der Karte Kirchhoffs beruht auf einem Versehen; vgl. *Studien*⁴, S. 40 u. Taf. I, Col. X);

Segesta und Eryx: K. F. Kinch, *Zeitschr. f. Num.* XVI, 1889, S. 187 ff.; G. Busolt, *Griechische Geschichte* I², 1893, S. 375; O. Hoffmann, *Die griechischen Dialekte* III, 1898, S. 81;

Gebiet der Sabeller am Lacus Fucinus und Aternus Flumen in Italien, da deren Alphabet aus dem korinthisch-korkyräischen abgeleitet wird: C. Pauli, *Altitalische Forschungen* III, 1891, S. 219, 222, 226, 231.

Hierzu gehört wohl auch die Insel Keos, wenn wir die Inschrift *Inscr. Gr.* XII 5, 1, Nr. 611 berücksichtigen wollten, da sich hier ein $\Xi = \xi$ (?) findet. In Anbetracht des entschiedenen Ausspruchs von Kirchhoff (*Studien*⁴, S. 91) wäre es aber wohl übereilt, die Farbe der Insel zu wechseln (vgl. auch *IG* XII 5, 1, Nr. 566); höchstens wäre der Name blau zu unterstreichen.

Die Insel Andros gehört vermutlich auch ins blaue Gebiet, wie wir aus den Münzlegenden von Akanthos, der um die Mitte des VII. Jahrhunderts von Andros aus gegründeten Kolonie, ersehen könnten (vgl. *Studien*⁴, S. 92; A. v. Sallet, *Zeitschr. f. Num.* I, 1874, S. 165 ff., und *Beschreibung der antiken Münzen* II, 1889, S. 31, Nr. 11; B. V. Head, *Catalogue of the greek coins in the British Museum*, 1879, S. 30 ff.; E. S. Roberts, *Introduction to greek epigraphy* I, 1887, S. 73; E. Babelon, *Traité des monnaies gr. et rom.* II, 1907, Sp. 1168; *SGDI* III 2, Nr. 5386), wenn dieselben, mit $\Xi = \xi$, auf diejenige Stufe der Schriftperiode zurückzuführen wären, wo das δ und $\bar{\delta}$ noch nicht, wie in Ionien, unterschieden wurden. Vielleicht wiese das auf dieselbe Eigentümlichkeit hin, die wir auf Keos gesehen haben. Wir hätten dann das Recht, die Insel, ebensowie Akanthos, blau zu unterstreichen. Die Insel Amorgos könnten wir wegen der Inschrift *IG*. XII 7, Nr. 141 (vgl. *SGDI* III 2, Nr. 5352) aus Arkesine ($\pi\sigma$ statt ψ) zum Teil hellblau färben, da wir hier wahrscheinlich mit nasischem Einfluss zu tun haben. Anders freilich denkt darüber Kirchhoff (*Studien*⁴, S. 33) und er behält wohl Recht.

Ebensowenig Wert dürften wir auf das in Selinus gefundene $\Upsilon = \psi$ legen, das wir auf einer Münze (*Rev. Num.*, 4. série, XI, 1907, S. 101) lesen. Als Gegenstücke könnten das nach Kirchhoff (*Studien*⁴, S. 163) rätselhafte Zeichen X , also X , welches wir auf der in Olympia gefundenen Inschrift *Inscr. Gr. Ant.* 113a sehen, ferner das Zeichen X , welches die zu Sparta gefundene Inschrift *IGA* 56 aufweist und das psophische X (B. V. Head, *Hist. num.* 1887, S. 379), alle wohl in der Bedeutung ψ , erwähnt werden.

Sollten Bruno Keil (*Hermes* XXIX, 1894, S. 278) und Alfred Gercke (*Hermes* XLI, 1906, S. 556) mit der Herleitung des pamphyllischen X aus dem westlichen $\text{X} = \xi$ Recht haben, dann hätten wir Grund, anzunehmen, dass in diesem Teile Kleinasiens (folglich wohl auch dort, woher das pamphyllische Alphabet ursprünglich stammt — nach Gercke's Vermutung war es Halikarnass) früher das rote Alphabet vertreten war. Vgl. *Studien*⁴ S. 60 und W. Larfeld, *Handbuch d. griechischen Epigraphik* I, 1907, S. 341. Unseres Erachtens freilich ist das betreffende Zeichen der kretisch-mykenischen Schrift entnommen. (Vgl. A. J. Evans, *Mycenaean tree and pillar cult and its mediterranean*

relations, Journ. of Hellenic Studies XXI, 1901, S. 110; Franz Boll, *Neue Jahrbücher f. d. kl. Alt.* 1908, S. 126).

Angesichts der von K. Kuruniotis, *Ep. àgç.* 1897, S. 151 ff. (vgl. H. Roehl, *Imagines* ⁴ XXV 3, S. 75), festgestellten Tatsache, dass ein Teil der altenböischen Inschriften der blauen, bzw. hellblauen Gruppe angehört, dürfte Eretria wenigstens blau punktiert unterstrichen werden.

Hellblau müsste die Insel Delos nach Kirchhoff (*Studien* ⁴, S. 83—4) gezeichnet werden. Wenn statt dessen die Insel Rheneia hellblau koloriert ist, so beruht das wohl auf einem Versehen.

Rot koloriert werden muss Rhodos, welches nach den eigenen Worten von Kirchhoff „nicht mehr gebläut werden darf“. (Vgl. P. Cauer, *BphW.* 1888, Nr. 24, Sp. 753 f.; S. Selivanov, *Athen. Mitt.* XVI, 1891, S. 107—118; F. Dümmler, *Jahrbuch* VI, 1891, S. 264 ff.; P. Kretschmer, *Athen. Mitt.* XXI, 1896, S. 422 ff.).

Rot bleiben (ausser vielleicht Epidauros) die Städte der argolischen Akte: Hermione (*IG.* IV, 683, 684, Trözen (*IG.* IV, 760, 800), Methana (*IG.* IV, 1611).

Rot punktiert unterstreichen müssten wir ferner Ichnä in Makedonien, wenn auf die eine abweichende Münzlegende (E. S. Roberts, *Introduction* I, S. 62; E. Babelon, *Traité* II, Sp. 1105—6, Nr. 1551; vgl. Sp. 1107—8, Nr. 1553—4) Gewicht zu legen wäre.

Lemnos und Phrygien dürften unseres Erachtens eher mit C. Pauli (*Altital. Forsch.* II 2, 1894: *Vorgriechische Inschrift von Lemnos*, S. 21) vielleicht doch der westlichen, roten, Alphabetgruppe zugezählt werden (vgl. *Studien* ⁴, S. 57): die für Ionien entscheidenden Zeichen könnten in Aeolien später Eingang gefunden haben. Anders freilich urteilt darüber P. Kretschmer (*Einleitung*, S. 240).

Grün unterstrichen blieben Kreta, Thera und Melos. Kreta ist laut Larfelds Notiz (C. Bursian-I. v. Müller, *Jahresber. über Fortschritte der klass. Altertumsw.*, Bd. LXXXVII, 1897, S. 293, und *Handbuch der Griechischen Epigraphik* I, 1907, S. 378) freilich nicht mehr unbedingt zu den Gebieten zu zählen, wo die Supplementärzeichen ausser Gebrauch waren. Die Insel aber einfach blau (vgl. *Studien* ⁴, S. 76) oder rot zu unterstreichen wäre nicht angebracht, weil die Bedeutung des in Frage kommenden Zeichens in den betreffenden Münzlegenden nicht genau festzustellen ist und auf keiner der uns bekannten archaischen kretischen Inschriften sich ein entscheidendes Merkmal in dieser Hinsicht bietet. In der älteren nichtgriechischen Inschrift von Praesos (D. Comparetti, *Monum. ant.* III, 1893, S. 451; J. A. Evans, *JHS.* XIV, 1894, S. 355, und *Cretan pictographs and praephoenician script*, 1895, S. 86; R. S. Conway, *The pre-Hellenic Inscriptions of Praesos, Annual of the British School at Athens* VIII, 1901—2, S. 132) finden wir ein Ξ : folglich kann die Insel auch in dieser Hinsicht nicht unbedingt zu den „grünen“ Gebieten gehören. Wir täten vielleicht gut, den Namen der Insel ausser grün noch z. B. orange punktiert zu unterstreichen. Da wir auf Thera und Melos das Ψ (Ψ) dreimal (*IG.* XII 3, 811 — Thera, *IG.* XII 3, 1149, 1150 — Melos) wohl in der Bedeutung ξ antreffen (vgl. F. Hiller v. Gaertringen, *Thera* I, 1899, S. 156), so wäre es vielleicht richtig, die beiden Inseln orange zu färben, womit das Abweichen der supplementären Zeichen von dem gewöhnlichen Werte bezeichnet wäre. Auf Thera wird noch dazu das Ξ in dem Namen Ζεύς fünfmal (*IG.* XII 3, 350—353, 1313) in abweichender Bedeutung gebraucht, ebenso zweimal in Korinth (*MDAI.* XXII, 1897, S. 343—4): auf diese Weise dürften wir Korinth orange unterstreichen. Ein ähnliches Zeichen auf einer attischen Vase (*Monumenti inediti publ. per cura d. Inst. d. Corr. Arch. di Roma* VI/VII, 1857—1863, tab. 56) hält P. Kretschmer (*Griechische Vaseninschriften*, 1894) für ein Versehen.

Epidauros gehört, der Mehrzahl der archaischen Inschriften nach zu urteilen, ins rote Gebiet; aber die Inschrift *IG.* IV 1341, wo wir $\Lambda = \gamma$ und $\vdash = \lambda$ lesen, zugleich auch 1202, wo wir $M = \sigma$ vorfinden, müssen uns veranlassen, die Stadt nicht

35*

unbedingt zu dem roten Territorium zu zählen. Nun lesen wir in *IG.* IV 1345 zweimal $I = \xi$ (?). Das dürfte vielleicht dazu führen, den Namen der Stadt auch orange zu unterstreichen. Vgl. hierzu S. Žebelev, *Philologische Rundschau* (russisch) VI, 1894, S. 119—121.

Weiss blieben, trotz wahrscheinlicher Uebereinstimmung in der Schrift mit Thera, die Inselchen *Anaphe* und *Sikinos*, da die archaischen Inschriften beider (*IG.* XII 3, 255 und *IG.* XII 5, 25) keine entscheidenden Supplementärzeichen aufweisen.

Astypaläa (*IG.* XII 3, Nr. 241; *SGDI.* III 2, Nr. 5773) könnten wir, dem $\Xi = \xi$ nach zu urteilen, dem blauen Gebiet zuzählen, aber die Worte Hillers: *Fortasse aliunde ex Ionica civitate lapis est translatus* mahnen zur Vorsicht.

Der Insel *Kos* war Kirchhoff (*Studien*, S. 50) geneigt, das Alphabet der auf Thera gefundenen Inschrift *IGA.* 471 zuzuschreiben. Da nun Hiller v. Gaertringen, dem es gelungen ist, noch drei Stücke derselben Inschrift zu finden, sie als theräisch anerkannt hat (vgl. *IG.* XII 3, 450), fällt für *Kos* der Beleg, den andernfalls diese Inschrift bieten könnte, weg. Dafür haben wir aber knidische Inschriften (*SGDI.* III 2, Nr. 5759 und 5788; vgl. Flinders Petrie, *Naukratis* I, 1886, Taf. 33 Nr. 237, 239, 354; E. Babelon, *Traité* II Sp. 433—6, welche uns Grund zur Annahme geben, dass die Schrift von Knidos nicht diejenige der roten Gruppe war, sondern sich vermutlich der melischen näherte. Wie die Laute ξ und ψ ausgedrückt wurden, ist freilich nicht ersichtlich, doch müssen wir annehmen, dass wenigstens das $X = \chi$ nicht der rhodischen, sondern der ionischen Bezeichnung entsprach. Folglich dürfte Knidos (wie auch vielleicht die oben erwähnten *Anaphe* und *Sikinos*) entweder orange punktiert oder besser überhaupt nicht unterstrichen werden. Da die Schrift von Halikarnass, soweit wir wissen, die blaue ist (vgl. übrigens das darüber oben Gesagte), so sehen wir, dass die Städte der dorischen Hexapolis auch in der Schrift uneins waren. Darum liegt kein zwingender Grund vor, anzunehmen, dass die Bewohner der Insel *Kos* sich, wie wir sonst hätten glauben können, der roten, nicht der blauen Schrift bedient haben. Da wir aber, soweit uns bekannt, keine die Frage entscheidenden Reste archaischer Schrift der Insel besitzen, tun wir am besten, wenn wir die Insel weder rot noch blau zeichnen, sondern weiss lassen.

In Ermangelung sicherer Anhaltspunkte müssten wir auch die Insel *Tenos* vorläufig weiss lassen. Angesichts des über die Insel *Andros* Gesagten würde sie wohl eher der blauen Alphabetgruppe angehören, als der roten.

Riga-Majorenhof.

Die praefecti augustales der J. 384—392.

Von R. Fruin.

Aus dem sechsten Fragmente der von A. Bauer und J. Strzygowski herausgegebenen *alexandrinischen Weltchronik* (*Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien*, phil.-hist. Klasse B. LI) kann die nachstehende Liste der praefecti augustales zusammengestellt werden:

385 Eusebius	389 Euagrius
386 Paulinus	390 Euagrius
387 Erythrius	391 Euagrius
388 Alexander	392 Euagrius

Bauer (S. 114—117)¹⁾ hat nun dieser Liste eine andere aus dem *Codex Theodosianus* gezogene Angabe der Augustalen gegenübergestellt, welche folgendermaßen lautet²⁾:

1) Vgl. seinen schon früher publizierten Aufsatz: *Zur Liste der praefecti augustales* (*Wiener Studien* 1902 S. 347—351).

2) Vgl. die Ausgabe des *Codex Theodosianus* von Mommsen, S. CXCIV.

384 Dezember 20	Florentius (IX—33—1)	391 Junius 16	Euagrius (XVI—10—11)
385 Julius 25	Paulinus (XI—39—10)	392 März 5	Potamius (I—29—7)
386 Februar 17	Florentius (I—14—1)	April 9	Hypatius (XI—36—31)
Junius 16	Florentius (XII—1—112)	April 12	Hypatius (XIII—5—20)
November 30	Paulinus (XII—6—22)	Junius 22	Potamius (XII—1—126)
388 April 30	Erythrius (IX—11—1)	Julius 18	Potamius (XVI—4—3)
390 Februar 18	Alexander (XIII—5—18)	Julius 30	Potamius (VIII—5—51)

Wie sich sofort zeigt, stimmen die beiden Listen in mancher Hinsicht nicht überein. Für 385 gibt die Papyrus-Chronik Eusebius als Eponymus an, der Theodosianus Paulinus, für 388 hat der Theodosianus Erythrius, den die Chronik dem J. 387 zuweist, während Alexander, der nach der Papyrus-Chronik Augustalis des J. 388 war, im Theodosianus unter d. J. 390 steht. Statt des Euagrius, der in der Papyrus-Chronik für 389—392 als Eponymus genannt wird, erwähnt der Theodosianus in 390 Alexander, in 392 Hypatius und Potamius. Bauer verwirft nun die Autorität des Theodosianus, so oft dieser zur Papyrus-Chronik in Widerspruch steht. „Zwischen dem neuen Chronicon Alexandrinum und der Ueberlieferung im Theodosianus liegen, wie diese Zusammenstellung lehrt, sehr zahlreiche Widersprüche vor. Die Vorzüglichkeit der Konsularfasten spricht aber für die Richtigkeit der mit ihnen in der Chronik verbundenen Namen der Augustalen, die man überdies von vornherein in einer alexandrinischen Chronik am zuverlässigsten überliefert erwarten wird. Darum sinkt die Wagschale zugunsten der Ansicht, dass die Liste, die der Theodosianus ergibt, nicht richtig ist und dass also die Adresse und Datierungen dieser Gesetzesammlung wie an anderen Stellen so auch hier reich an Fehlern und Irrtümern sind. Dies wird von keiner Seite ganz in Abrede gestellt. Bei der Rekonstruktion der Augustalenliste von 383—392 ist daher von unserem Papyrus auszugehen und es sind alle widersprechenden Angaben des Theodosianus zu verwerfen.“

Nun muss gleich zugegeben werden, dass sich in den oben aus dem Codex Theodosianus zitierten Datierungen Fehler finden. Es ist z. B. nicht anzunehmen, dass dem Florentius, der im Dezember 384 Augustalis war, in 385 Paulinus folgte, dass in der ersten Hälfte des J. 386 Florentius von neuem, und in der zweiten Hälfte desselben Jahres Paulinus wieder Präfekt wurde. Es ist deutlich, dass das im Codex Theodosianus auf 385 Julius 25 gestellte Gesetz falsch datiert ist und zum J. 386 oder 387 zurückzubringen ist. So muss auch zweifelsohne das im Theodosianus auf 392 März 5 datierte Gesetz, das an Potamius adressiert ist, später als das vom 12. April desselben Jahres datierte Gesetz, als Hypatius noch Augustalis war, gegeben sein, wie schon Gothofredus gesehen hat¹⁾. Aber ich kann mich dennoch nicht entschliessen, Bauer beizustimmen, dass immer, wo der Theodosianus in Widerspruch mit der Papyrus-Chronik steht, der letzteren der Vorzug einzuräumen ist. Denn erstens würde der von Bauer angegebene Grund, die Vortrefflichkeit der Konsularfasten der Chronik, nur dann gelten, wenn feststände, dass der Verfasser der Chronik die Namen der Augustalen derselben Quelle wie die Konsularfasten entnommen hat, was jedoch keineswegs zutrifft. Und zweitens stimmt die Angabe des Theodosianus, der zufolge Florentius schon 384 Augustalis war und noch in der ersten Hälfte des J. 386 im Amte sich befand, ganz mit der Liste des Barbarus Scaligeri überein, der Florentius als Augustalis des J. 385 angibt. Es ist, meine ich, nicht erlaubt, diese übereinstimmenden und ganz unabhängigen Zeugnisse der Papyrus-Chronik zu Liebe, die für 385 Eusebius erwähnt, zu verwerfen. Und dennoch steht es gerade von diesem Eusebius fest, dass er Augustalis gewesen ist vor 388, in welchem Jahre er in einem von Bauer (S. 117) zitierten Papyrus als *προηγούμενος Εὐσέβιος* erwähnt wird.

1) Deshalb werden beide Datierungen (C. Th. XI—39—10 und I—20—2) in diesem Aufsatz nicht weiter berücksichtigt.

Trotz allem Unterschied zwischen dem Codex Theodosianus und der Papyrus-Chronik findet sich doch in einer Hinsicht eine merkwürdige Uebereinstimmung; beide Quellen nennen die Augustalen in der gleichen Ordnung: Paulinus, Erythrius, Alexander und Euagrius. Wenn sie dennoch nicht übereinstimmen, liegt also der Fehler nicht darin, dass eine dieser Quellen eine ungenaue Liste hat, sondern dass eine der beiden Listen verschoben, d. h. nicht mit den rechten Konsuln geglichen ist.

Dies kann nur der Fall sein bei der Papyrus-Chronik, aber ist bei dieser wenigstens sehr wahrscheinlich. Denn, wie Bauer selbst (S. 50, 56) nachgewiesen hat, hat die Chronik ihre Angaben teils einer italischen oder ravennatischen Reichschronik — von Mommsen *Consularia italica* getauft —, teils einer ägyptischen oder besser alexandrinischen Chronik entnommen. Aus der ersten Quelle stammen die Namen der Konsuln und einzelne Begebenheiten der Reichsgeschichte, aus der zweiten die den Konsulatsjahren beigegebenen *anni Diocletiani*, die Angaben, welche sich auf den Episkopat der alexandrinischen Bischöfe beziehen, und selbstverständlich auch die Namen der Augustalen. Nun werden der Tod des Bischofs Timotheus und die Erhebung seines Nachfolgers Theophilus ins Konsulatsjahr 387 gesetzt. Ausdrücklich wird aber in der Chronik hervorgehoben, dass Timotheus während eines zweiten Indiktionsjahres starb. Mit Recht weist Bauer (S. 57) darauf hin, dass diese Indiktion nicht zum J. 387 stimmt, sondern dass diese erst mit September 388 anfängt. Das Konsulatsjahr 387 wird hier also dem Indiktionsjahre 388/89 gleichgesetzt. Ganz ebenso — auch dies ist von Bauer selbst (S. 55) betont worden — verhält es sich mit den Jahren Diokletians. Das J. 103 dieser Aera, welches 386 August 29 anhebt, wird dem Konsulatsjahre 385, das J. 104 (387/88) dem Konsulatsjahre 386 gleichgesetzt u. s. w. Auch hier findet sich also gerade dieselbe Verschiebung, denn das zweite Indiktionsjahr und das J. 105 der Aera Diokletians stimmen bis auf drei Tage überein. Beide Jahre fangen 1 September (resp. 29 August) 388 an, und beide werden dem Konsulatsjahre 387 gleichgesetzt.

Es ist merkwürdig, dass Bauer, der sehr gut gesehen hat, dass die Indiktionsjahre und die Jahre Diokletians nicht zu den Konsuln stimmen, trotzdem nicht eingesehen hat, dass die Namen der Augustalen, die doch einer alexandrinischen Quelle entnommen sind, nicht mit den Konsulatsjahren sondern mit den ägyptischen Jahren stimmen. In der Quelle der Papyrus-Chronik wurden also als Augustalen erwähnt:

386/7	Eusebius	390/1	Euagrius
387/8	Paulinus	391/2	Euagrius
388/9	Erythrius	392/3	Euagrius
389/90	Alexander		

Obgleich Euagrius in der Papyrus-Chronik als viermaliger Eponymus genannt wird, ist er hier doch nur als Augustalis für drei ägyptische Jahre angeführt, weil in der Papyrus-Chronik dem Konsulatsjahre 391 kein ägyptisches Jahr beigegeben wird, sondern dem J. 390, das dem J. 108 Diokletians gleichgesetzt wird, mit Uebergehung des J. 391 gleich 392 (= 109) folgt.

Die Zeit, während welcher diese Augustalen im Amte waren, kann jedoch noch genauer bestimmt werden. Der praefectus augustalis war nicht wie die Konsuln ein Jahresmagistrat, und das Amt wechselte nicht mit dem Anfang des ägyptischen Jahres, wie das Konsulat am ersten Januar. Potamius z. B. trat nach dem Codex Theodosianus zwischen 12 April und 22 Junius des J. 392 als Augustalis auf. Man hat also die Frage zu beantworten: an welchem Tage hatte der Augustalis im Amte zu sein, um als Eponymus des ganzen ägyptischen Jahres betrachtet zu werden? In den Fasten des Theon und in den *fasti Heracliani* werden den Jahren Alexanders (d. h. des Philippus Arrhidaios), des Augustus und Diokletians die Namen derjenigen Konsuln beigelegt, die während des ägyptischen Jahres ihr Amt antraten. Das erste Jahr Diokletians (284/5) wird z. B. dem Konsulatsjahre 285 gleichgesetzt u. s. w.

Das stimmt ganz zu dem Grundsatz der alt-ägyptischen Eponymie, nach der das Jahr genannt wird nach dem Könige, der am Ende desselben regierte. So kam Diokletian am 17. September 284 zur Regierung; er regierte also noch nicht am Anfang des ägyptischen Jahres 284/85 (29. August 284), dennoch wird es als sein erstes Jahr gezählt. Aus dem gleichen Grunde werden auch die Jahre Diokletians gezählt nach den Konsuln, nach denen am Ende des Jahres datiert wurde. Wenn man nun bei der der Papyrus-Chronik entnommenen Liste der Augustalen dasselbe Verfahren annimmt, war Eusebius Augustalis am letzten Tage des ägyptischen Jahres 386/7 d. h. am 29. August 387, Paulinus am 28. August 388 u. s. w. Das kann jedoch nicht der Fall sein; denn nach dem Codex Theodosianus war Paulinus schon am 30. November 386 im Amte, Erythrius schon am 30. April 388 u. s. w. Man ist daher wohl gezwungen anzunehmen, dass die Papyrus-Chronik einen anderen Grundsatz befolgte und das Jahr nannte nach dem Augustalis, der am Anfange desselben im Amte war. Diesen Brauch haben die Alexandriner ohne Zweifel von den Römern übernommen. Im römischen Reiche waren für jedes Jahr diejenigen Konsuln eponym, die am ersten Januar im Amte waren, ganz analog hat man in Alexandrien die Eponymie demjenigen Augustalis zuerkannt, der am ersten *Thot* amtierte. Nach dieser Regel war Eusebius Augustalis am 29. August 386, Paulinus am 30. August 387 u. s. w. Es ergibt sich dann eine völlige Uebereinstimmung zwischen dem Codex Theodosianus und der Papyrus-Chronik, wie aus der folgenden Uebersicht erhellt:

Florentius war noch Augustalis 386 Juni 16 (*C. Th.*).

Eusebius, erwähnt 386 August 29 (*P.-C.*).

Paulinus, erwähnt 386 November 30 (*C. Th.*) und 387 August 30 (*P.-C.*).

Erythrius, erwähnt 388 April 30 (*C. Th.*) und 388 August 29 (*P.-C.*).

Alexander, erwähnt 389 August 29 (*P.-C.*) und 390 Februar 18 (*C. Th.*).

Euagrius, erwähnt 390 August 29 (*P.-C.*), 391 Junius 16 (*C. Th.*) und 391 August 30 (*P.-C.*).

Es erübrigt nur noch, etwas über das Jahr 392 zu sagen. Nach der Papyrus-Chronik war Euagrius noch am 29. August dieses Jahres im Amte, während der Theodosianus im April 382 Hypatius, im Junius und Julius Potamius als Augustalis nennt. Vielleicht wird die Ursache die sein, dass der Verfasser der Papyrus-Chronik in einer seiner Quellen aufgezeichnet fand, dass das Serapeum *Arcadio Augusto II et Rufino consulibus* (392) zerstört worden war¹⁾. Er verzeichnete deshalb das Ereignis für dieses Jahr in seine Chronik, musste nun aber auch Euagrius als Augustalis des betreffenden Jahres nennen, da dieser nach verschiedenen von Bauer (S. 116) zitierten Angaben bei der Zerstörung des Serapeums im Amte war. Da ausserdem dem Konsulatsjahre 391 kein Jahr Diokletians beigesetzt worden war, wurde Euagrius auch als Augustalis dieses zwischenliegenden Jahres angegeben, wenigstens wenn — was ungewiss ist — in der Chronik den Konsuln dieses Jahres ein Augustalis beigegeben wurde. Jedenfalls kann die Abweichung zum J. 392 die oben gegebene Gleichung zwischen den Augustalen und den Konsuln nicht beanstanden.

Middelburg, Holland.

Personalien.

Der Tod hat der Altertumswissenschaft in letzter Zeit schwere Wunden geschlagen: Ludwig Schwabe in Tübingen ist am 20. Februar 1908, 73 Jahre alt, gestorben. Durch die Neubearbeitung von Teuffels *Geschichte der römischen Literatur*

1) Diese Datierung ist ungenau; die Zerstörung des Serapeums fand zufolge des Dekretes vom 16. Junius 391 statt (*C. Th.* XVI—10—11). Vielleicht jedoch fällt dieses Ereignis in den Anfang des ägyptischen Jahres 391/2, das nach dem Systeme der Fasten des Theon und den *fasti Heraciani* dem Konsulatsjahre 392 entspricht.

sowie durch seine eindringende Beschäftigung mit antiker Numismatik (*Die kaiserlichen Decennalien und die alexandrinischen Münzen* 1896, *Kunst und Geschichte aus antiken Münzen*, Kaisergeburtstagsrede von 1905) hat sein universaler Geist auch unser Gebiet befruchtet.

Franz Buecheler in Bonn ist am 3. Mai 1908 im Alter von 71 Jahren durch einen Herzschlag plötzlich weggerafft worden. Noch stehen wir unter dem Eindruck des furchtbaren Schlages, den die Archäologie durch den Tod Adolf Furtwänglers erlitten hat; nun ist ihm der Altmeister lateinischer Philologie und Inschriftenkunde, Friedrich Ritschls grösster Schüler, gefolgt. Die reifsten Früchte seiner Studien über lateinische Epigraphik sind die *Umbrica* von 1883 und die *Carmina latina epigraphica* 1895—1907; auf das Gebiet der griechischen Epigraphik führte ihn die Bearbeitung des *Rechtes von Gortyn* (zusammen mit Ernst Zitelmann, 1885). Unter seinen Editionen ragt hervor die Ausgabe des *Petronius Arbitr*, sein „Meisterstück, das die Zunft verlangte“ (Usener). Das *Rheinische Museum für Phil.* verliert in ihm seinen langjährigen Mitherausgeber.

Albrecht Dieterich in Heidelberg ist am 6. Mai 1908 erst 42jährig, vom Schlag getroffen, auf dem Katheder zusammengebrochen, gerade in der Stunde, die er mit ehrenden Worten zum Gedächtnis seines grossen Bonner Lehrers beschliessen wollte. Als Erbe Hermann Useners hat er mit der klassischen Philologie die Geschichte der antiken Religionen, vor allem der Volksreligionen, auf der breiten Basis volkskundlicher Forschung verbunden. Das Ziel war, im Sinne Useners zu schaffen eine Formenlehre des religiösen Denkens. Musterbeispiele nach dieser Richtung hat er gegeben in seinen beiden letzten und reifsten Werken, der *Mithrasliturgie* von 1903 und *Mutter Erde* von 1905. Dem *Archiv für Religionswissenschaft* ist durch ihn eine führende Stellung zu teil geworden.

Ein eigentümliches Schicksal hat es gefügt, dass an demselben Tag einer der bedeutendsten Religionshistoriker Frankreichs gestorben ist:

Jean Réville in Paris ist ebenfalls am 6. Mai 1908 dahingegangen. Seit 1884 war er Mitherausgeber der *Revue de l'histoire des religions*, 1886 erschien zum ersten Mal sein gelehrtes und anregend geschriebenes Buch *La religion à Rome sous les Sévères*, das 1888 von Krüger ins Deutsche übersetzt wurde (neue Ausgabe von 1906) und seinen Namen auch bei uns bekannt gemacht hat. Nach dem Tode seines Vaters Albert (1906) erhielt er dessen religionsgeschichtlichen Lehrstuhl am Collège de France, den er leider nur kurze Zeit innegehabt hat. E. K.

H. Bulle in Erlangen ist P. Wolters Nachfolger in Würzburg geworden.

F. Noack in Kiel wurde als Nachfolger L. Schwabes nach Tübingen berufen und hat den Ruf angenommen.

F. Boll in Würzburg wird Albrecht Dieterichs Lehrstuhl in Heidelberg einnehmen.

William Scott Ferguson, bisher Assistant Professor der alten Geschichte an der University of California (Berkeley, Cal.), ist zum Professor der alten Geschichte an der Harvard University in Cambridge (Mass.) ernannt worden. An seine Stelle wurde Dr. R. F. Scholz, bisher Instruktor an der University of Wisconsin, als Assistant Professor an die University of California berufen und dessen Stelle durch Ernennung des Dr. L. W. Westermann von der University of Minnesota zum Associate Professor an der University of Wisconsin ausgefüllt.